

Verhalten Schulbus

Liebe Eltern, geschätzte Erziehungsberechtigte

Ihr Kind kommt in den Genuss des komfortablen Transportes durch den Schulbus. Dies ist ein Angebot, wie es nicht viele Gemeinden anbieten.

Die Leistung ist für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler bekanntlich unentgeltlich. Wir setzen dafür ein Verhalten voraus, das es allen Kindern ermöglicht, gerne den Schulbus zu benutzen.

Bitte zeigen Sie dem Kind auf, dass das Einhalten der Schulbus-Regeln wichtig, notwendig und verbindlich ist. (Siehe Seite 2.) Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns Sanktionen vor, die im Wiederholungsfall bis zum zeitweiligen Ausschluss führen können. Sie als Eltern müssten dann den Transport in die Schule selber organisieren.

Wir empfehlen Ihnen, den sichersten Weg zur Haltestelle zu suchen und den Weg zusammen mit Ihrem Kind vorgängig zu üben.

Bei Fragen zum Thema Schulbus ist für Sie das Rektorat die Ansprechstelle.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und das Vertrauen. Besten Dank für Ihre Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Sarah Trüssel
Rektorin

Triengen, 10. August 2026

Schulbus-Regeln

- Damit wir den Fahrplan einhalten können, sind wir darauf angewiesen, dass Ihr Kind pünktlich am vereinbarten Treffpunkt bereitsteht.
- Die Schülerinnen und Schüler warten am vorgeschriebenen Ort, bis der Bus hält.
- Die Kinder füllen die Plätze im Schulbus von hinten nach vorne.
- Die Sicherheit der Kinder hat oberste Priorität. Die Kinder müssen während der Fahrt angeschnallt sein und ruhig sitzen bleiben.
- Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anordnungen der Fahrer/innen.
- Aufgrund der fehlenden Ladesicherung dürfen insbesondere aus Sicherheitsgründen keine Kick-Boards/Trotinetts/Bob/Schlitten in den Schulbussen mitgeführt werden.
- Während der Fahrt haben die Kinder die Schultaschen bei sich am Platz.
- Um die Sicherheit zu gewährleisten, warten die Kinder nach dem Ausstieg an der Haltestelle, bis der Schulbus weggefahren ist.

Folgendes ist im Bus nicht erlaubt:

- andere Kinder belästigen oder stören
- auf dem Trittbrett stehen bleiben
- aufstehen und umherlaufen im Bus
- fremdes Eigentum beschädigen (Reparaturkosten gehen zu Lasten der Eltern)
- Essen und Trinken

Sanktionen

Bei Verstoss gegen eine der Regeln werden folgende Massnahmen ergriffen:
(Bei jedem der vier Punkte erfolgt eine Information an die Klassenlehrperson.)

1. Letzte mündliche Ermahnung („Verwarnung“) durch den Chauffeur (zusätzliche Information an Rektorat)
2. Schriftliche Verwarnung durch Rektorat an die Eltern (mit der Androhung der weiteren Massnahmen, siehe Punkte 3 und 4)
3. Ausschluss Schulbus für zwei Tage durch Rektorat
4. Ausschluss Schulbus für zwei Wochen durch Rektorat